

841 K 33/22



Beschluss Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Freitag, 13. Juni 2025, 10:00 Uhr,
im Amtsgericht Frankfurt am Main, Heiligkreuzgasse 34, Gebäude A, Saal 202 A,**

versteigert werden:

Die im Grundbuch von Bockenheim Blatt 5191 eingetragenen Grundstücke

| Lfd. Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe m ² |
|----------|------------|------|-----------|---|----------------------|
| 2 | Bockenheim | 10 | 993/42 | Hofraum, Ludolfusstraße 3 | 5 |
| 3 | Bockenheim | 10 | 1225/42 | Hof- und Gebäudefläche, Ludolfusstraße 3 | 297 |
| 4 | Bockenheim | 10 | 1226/42 | Gebäude- und Freifläche, Ludolfusstraße 1, Sophienstraße 26 | 563 |

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 2.000,00 € für das Grundstück lfd. Nr. 2, auf 1.600.000,00 € für das Grundstück lfd. Nr. 3 sowie auf 3.100.000,00 € für das Grundstück lfd. Nr. 4.

Insgesamt wurde der Verkehrswert festgesetzt auf 4.702.000,00 €.

Die erste Beschlagnahme ist wirksam geworden am 15.12.2022 für das Grundstück lfd. Nr. 4 sowie am 09.03.2023 für die Grundstücke lfd. Nr. 2 und 3.

Detaillierte Objektbeschreibung:

Lfd. Nr. 2:

unbebautes (dreieckiges) Grundstück; nur über Grundstück Flur 10, Flurstück 1225/42 zu erreichen

Lfd. Nr. 3:

Einseitig angebautes, viergeschossiges Wohn- und Geschäftshaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Unterkellerung

Anzahl der Einheiten:

- eine Kanzlei (EG)
 - eine Praxis (1. OG)
 - drei Wohnungen im 2. OG (vier Zimmer, Küche, Bad, Loggia), 3. OG (vier Zimmer, Küche, Bad, Loggia) und im DG (drei Zimmer, Küche, Bad)
- keine PKW-Stellplätze vorhanden, Fahrradabstellplätze im Hof vorhanden,

Bruttogrundfläche 708,00 m², Wohn-/Nutzfläche ca. 367,80 m²

Baujahr ca. 1952

Lfd. Nr. 4:

Einseitig angebautes, siebengeschossiges Bürogebäude nebst Staffelgeschoss (insgesamt acht Büroetagen), mit Unterkellerung und einer Tiefgarage (sechs Stellplätze) und zwei PKW-Außenstellplätzen; Überbau auf Grundstück lfd. Nr. 3 vorhanden

Baujahr: 1970

Nutzfläche (oberirdisch): ca. 1.408,5 m²

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:

Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,

IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,

1 Woche vor Termin unter Angabe des Kassenzzeichens: **128717602015**